Erscheint jeden Dinstag u. Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

# Börsenblatt

für den

# Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 37. Leipzig, Mittwoch am 2. Mai. 1849.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Wittwenkassenfrage.

Dem Nichtbörsenmitgliede muß es wirklich schmerzhaft sein, sich so gänzlich in dieser Angelegenheit bei Seite geschoben zu sehen. Herrn Mühlmann's Vorschläge dürften sich wohl realisiren lassen, wenn sich eine ziemliche Anzahl von Beitretenden meldete, dies würde ohne Zweifel der Fall sein, wenn auch den Nichtbörsenmitgliedern der Beitritt offen gelassen würde. Nicht unter den Börsenmitgliedern sind die zu suchen, welche es nöthig haben, den Ihrigen eine Unterstützung beim Tode zu sichern, nicht unter den wenigen verheiratheten Gehülfen, welche bei Börsenmitgliedern zufällig conditioniren, sondern unter denen vom Glück minder begünstigten Sortimentern, die von der Ansicht ausgehen, jede unnöthige Ausgabe zu vermeiden, und unter diese werden sehr viele die Eintrittsgelder und Beiträge für den Börsenverein zählen, der dem Sortimenter keinerlei materielle Vortheile gewährt.

Sollte diese Angelegenheit in dieser Messe wieder zur Sprache kommen, so wäre es sehr wünschenswerth, daß auch für die Nichtbörsenmitglieder ein Wort gesprochen würde; ich bin fest überzeugt, daß gerade diese sich zahlreich bei dieser Angelegenheit betheiligen würden, da ihnen hier die Aussicht geboten ist, daß ihre Beiträge ihnen auch möglicherweise einen Nutzen gewähren. Eduard Berger.

### Der Verlagsbuchhandel und seine ungerechten Angriffe.

Unter dieser Ueberschrift befindet sich im Börsenblatte Nr. 31 ein so trefflicher Aufsatz, der die jetzigen so zerfahrenen Zustände zwischen Verlegern und Sortimentern so treffend und **wahr** schildert und uns zeigt, daß die traurigen Verhältnisse des jetzigen Buchhandels größtentheils nur von den zu sehr und zu hastig speculirenden, von den nach großem Gewinne lüsternen Verlegern herbeigeführt sind, so daß wir nicht umhin können, diesen vortrefflichen Aufsatz hierdurch der besondern Beachtung aller Herren Collegen zu empfehlen; denn mancher Buchhändler hat vielleicht während der jetzigen Zeit, wo er mit Meßarbeiten überhäuft gewesen ist, diesen Aufsatz ungelesen gelassen.

Möchte der uns unbekannte Herr Verfasser doch fernerweit und bald ähnliche Aufsätze durchs Bösenblatt liefern!

## Anzeigeblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[3373.] Circulair,

betreffend

**Ad. Becher's Verlag in Stuttgart.**

Stuttgart, den 7. April 1849.

Es wurde Ihnen mit Circular vom 1. August 1847 die Anzeige gemacht, daß **Adolph Becher's Verlag** an die **K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg** käuflich übergegangen sey, welcher Kauf jedoch von der Letztern oder deren Actionären späterhin bestritten worden ist, weßhalb ebenfalls seiner Zeit eine Bekanntmachung an Sie erging. Ueber die Giltigkeit oder Nichtgiltigkeit dieses Kaufes ist nun ein Rechtsstreit bei den hiesigen Gerichten anhängig, bis zu dessen Entscheidung mir die Verwaltung von Adolph Becher's Verlag mit ausschließlicher Vollmacht und Unterschrift gerichtlich übertragen worden ist, wovon ich sämmtliche Geschäftsfreunde in Kenntniß zu setzen verpflichtet bin.

Meine erste und hauptsächlichste Sorge wird dahin gehen, den besonders durch die eingetretenen Verhältnisse, in mancher Beziehung unterbrochenen Geschäftsgang, so weit es Zeit und Umstände gestatten, wieder zu beleben, den als werthvoll anerkannten Verlag auf's Neue in den Sortiment-Verkehr zu bringen, bis daher unvollendet gebliebene Werke möchlichst zu ergänzen und so in unserm gegenseitigen Interesse das Beste dieses Verlags-Geschäftes nach Kräften zu wahren und zu fördern, worüber eine ausführliche Anzeige Sie demnächst genauer unterrichten wird.

Indem ich Sie nun ersuche, von dem Inhalt des vorstehenden Circulars gefälligst Notiz zu nehmen und meiner Unterschrift, welche durch mein vieljähriges Wirken im Buchhandel Ihnen hinlänglich bekannt ist, für Adolph Becher's Verlag vollen Glauben beizumessen, zeichne ich

mit aller Achtung und Ergebenheit

**Karl Thienemann.**

Wird zeichnen: Ad. Becher's Verlag
K. Thienemann.

Die Aechtheit der Unterschrift des Herrn Karl Thienemann und die gerichtliche Bestellung desselben zum Verwalter des Adolph Becher'schen Verlags beurkundet

Stuttgart, den 7. April 1849.

Königl. Stadtgericht.
Föhr.